

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN (DRITTES RÜCKKAUFPROGRAMM)

Mach Hitech AG, Zug, («Mach Hitech») beabsichtigt, das Aktienkapital von zur Zeit CHF 124 700.10, eingeteilt in 4 156 670 Inhaberaktien von je CHF 0.03 Nennwert, über den Rückkauf von maximal 623 500 Inhaberaktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 15% auf neu CHF 105 995.10 zu reduzieren. Die Reduktion entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 7. November 2007 einem Marktwert von CHF 3.1 Millionen. An einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Januar 2007 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, diesen Rückkauf durchzuführen.

Der Verwaltungsrat wird voraussichtlich an der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt Mach Hitech, ihre Kapitalstruktur zu optimieren. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX Swiss Exchange («SWX») durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX

An der SWX wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien von Mach Hitech errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Mach Hitech als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien von Mach Hitech unter der bisherigen Valorenummer 1 089 234 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Mach Hitech hat daher die Wahl, Inhaberaktien von Mach Hitech entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Mach Hitech auf der zweiten Linie anzudienen. Mach Hitech hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Inhaberaktien Mach Hitech und deren Nennwert von CHF 0.03 in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Rückkaufpreis	Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien von Mach Hitech.
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Inhaberaktien von Mach Hitech findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Bank	Mach Hitech hat die Bank am Bellevue AG, Küssnacht, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Mach Hitech als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien von Mach Hitech auf der zweiten Linie stellen.
Dauer des Rückkaufs	Der Handel der Inhaberaktien von Mach Hitech auf der zweiten Linie erfolgt ab 13. November 2007 und dauert längstens bis zum 30. Juni 2008 an der SWX (Segment Investmentgesellschaften).
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SWX sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer <p>Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> 2. Direkte Steuern <p>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: <p>Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.</p> b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: <p>Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.</p> 3. Gebühren und Abgaben <p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01% ist jedoch geschuldet.</p>

Nichtöffentliche Informationen Mach Hitech bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Beteiligung Mach Hitech am eigenen Kapital	Anzahl Titel	Titelkategorie	Kapital- und Stimmrechtsanteil
	161 265	Inhaberaktien	3.88%
Bedeutende Aktionäre	Laxey Partners Ltd, Isle of Man		
	2 079 831	Inhaberaktien	50.04%
	Absolute Europe AG, Zug		
	445 000	Inhaberaktien	10.71%
	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel		
	337 840	Inhaberaktien	8.13%
Valorenummern/ISIN/ Tickersymbole	Inhaberaktie Mach Hitech von CHF 0.03 Nennwert		
	1 089 234 / CH0010892344 / HIT		
	Inhaberaktie Mach Hitech von CHF 0.03 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)		
	3 506 452 / CH0035064523 / HITE		

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.